



NRW will sich in Kohleausstiegskommission für Braunkohle als Chemierohstoff einsetzen

Es freut mich sehr, dass die Landesregierung im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beabsichtigt, den in NRW eingeschlagenen Weg für eine stoffliche Nutzung der Braunkohle als Chemierohstoff fortzusetzen. Sie plant dort frühzeitig zu fordern, dass Pilot- oder Großanlagen zur stofflichen Nutzung der Kohle durch die Kommission unterstützt werden. Hierdurch könnten konkrete Bedarfe, die sich aus dem bereits entstandenen Syntheseteststand von RWE am Kraftwerk Niederaußem und die entstehende Stiftungsprofessur zur Erforschung der stofflichen Kohlenutzung an der Ruhr-Uni Bochum ergeben, umgesetzt werden. Dies konnte ich durch eine Kleine Anfrage an die Landesregierung in Erfahrung bringen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bildet sich aktuell auf Bundesebene. Sie soll ein Aktionsprogramm erarbeiten, das weitere CO₂ Reduktionen, einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen sowie die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes beinhaltet.

Leider gibt die Landesregierung in ihrer Antwort erneut keine konkreten Zahlen zu dem Mittelbedarf für den Struktur-

wandel im Rheinischen Revier und weicht auf Allgemeinplätze aus. In den vergangenen Wochen hatte ich gegenüber der Landesregierung gefordert, dass NRW insbesondere die Bedeutung der Wertschöpfung des Wirtschaftszweiges in der Kohleausstiegskommission herausarbeiten müsse, um eine ausreichende Mittelausstattung für NRW für den Strukturwandel über den Strukturfonds zu erreichen.

Auch liefert die Landesregierung keine Antwort auf die Frage, welches konkrete Modell sie für einen von Minister Pinkwart benannten Leistungsmarkt als Sondervergütung für die Bereitstellung witterungsunabhängiger Kraftwerkskapazität bevorzugt. Die witterungsunabhängige Kraftwerkskapazität wird für die Fälle benötigt, bei denen die Erneuerbaren Energien witterungsbedingt keine ausreichenden Energiemengen bereitstellen können, um so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hier bleibt die Frage offen wie die Landesregierung diese Maßnahme zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf Bundesebene umsetzen will.

Ferner unterlegt sie ihre Thesen zur Versorgungssicherheit erneut nicht mit konkreten Zahlen und so bleiben Fragen zu konkreten Risiken in Bezug auf die Auflösung der Sicherheitsbereitschaft in 2023 durch die Abschaltung weiterer Blöcke unbeantwortet. Hier erwarte ich in Zukunft klarere Antworten und Planungen.

Foto (rechts): Frank Vincentz GFDL or CC-BY SA-3.0 via Wikimedia Commons

Schlichtungsstelle Braunkohle erreicht über 1 Million Euro an Zahlungen für Bergschadenbetroffene

Seitdem die Schlichtungsstelle Braunkohle im Jahr 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat sind insgesamt 204 Schlichtungsfälle bearbeitet. Bislang konnten hiervon 170 zu Ende geführt werden, wobei in 75 Fällen eine erfolgreiche Schlichtung und in 95 Fällen keine Einigung erzielt werden konnte. Für die von Bergschäden betroffenen Immobilienbesitzer konnten auf diese Weise Zahlun-



gen von insgesamt über eine Millionen Euro erreicht werden.

Die Schlichtungsstelle Braunkohle leistet als Vermittlerin zwischen den von Bergschäden betroffenen Anwohner und dem bergbaubetriebenden Unternehmen eine wichtige Arbeit und sorgt für mehr Transparenz. Die Parteien haben hier die Möglichkeit eine außergerichtliche Einigung zu finden und können so mögliche Gerichtskosten sparen. Ich kann Jedem raten sich kostenlos an die Schlichtungsstelle zu wenden, der ein Bergschaden an seinem Eigentum vermutet, aber mit der RWE Power AG bislang keinen zufriedenstellenden Ausgleich erreichen konnte.